

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Erhöhung der Versorgungssicherheit der PCK Raffinerie GmbH
aus dem Tanklager Heinersdorf über den Rückwärtsbetrieb der Rohölpipeline Freundschaft 3 in
die Rohölpipeline Freundschaft 1**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 26. Juli 2024

Die Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, Lange Straße 1, 16303 Schwedt/Oder beantragt für die Erhöhung der Versorgungssicherheit der PCK Raffinerie GmbH aus dem Tanklager Heinersdorf über den Rückwärtsbetrieb der Rohölpipeline Freundschaft drei in die Rohölpipeline Freundschaft eins, im Landkreis Uckermark, die erste Planänderung zur Plangenehmigung nach § 65 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Projekt sieht vor, den Förderweg des Rohöls für diese Sonderfahrweise durch die Armaturenstellungen im Tanklager Heinersdorf, in der Trassenstation DS III und in der Trassenstation Gellmersdorf zu ändern. Es werden keine zusätzlichen Bauarbeiten vorgenommen.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 19.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte von Amtswegen nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 UVPG nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die mit dem Vorhaben verbundenen anlage-, betriebs- und baubedingten Auswirkungen haben bei Berücksichtigung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht die Schwere, Dauer und Häufigkeit, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG auszulösen. Anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens liegen wegen des sich nicht erhöhenden Flächenverbrauchs nicht vor. Betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen bestehen nicht. Das Vorhaben dient der Versorgungssicherheit der PCK Raffinerie GmbH mit Rohöl.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.uvp-verbund.de/portal/

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 409)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)